

StuRa – Sitzung

Termin: 07.02.2017
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Annahme Protokoll 31.01.2017

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Anerkennung Initiative bonobo
- 5.** Softwarebeschaffung
- 6.** Konstituierende Sitzung StuRa Amtsperiode 2017/18
- 7.** AE Referat Sport
- 8.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Ticket
- 2.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 3.** Berichte aus den Gremien
- 4.** Fachschaftenrundlauf
- 5.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Anerkennung Initiative bonobo

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen: Die Initiative bonobo wird als studentische Initiative anerkannt.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 4-8

5. Softwarebeschaffung

den Antrag stellt: Referat Administration

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen: Der StuRa erwirbt über das URZ 2 Mietlizenzen der Software Adobe Creative Cloud Complete zum Gesamtpreis von je 416 EUR, insgesamt 832 EUR, für den Zeitraum 01.03.2017 - 31.07.2019. Der Beschluss ist nicht an das Haushaltsjahr gebunden.

Begründung: Der bisherige Preis beträgt 310 EUR pro Jahr (siehe beiliegendes Angebot). Das URZ hat im vergangenen Jahr jedoch einen Rahmenvertrag abgeschlossen, aus dem heraus auch durch die Student_innenschaft Lizenzen bezogen werden können (Preis pro Jahr und pro PC: 172 EUR). Dadurch kann der StuRa die Softwarekosten stark senken. Die zweite Lizenz ist für den zweiten PC im Beratungsraum vorgesehen. Der Bezug der Software ist nur für den gesamten Zeitraum bis zum Ablauf des Lizenzvertrages der TUC mit Adobe möglich, woraus sich der o.g. Lizenzierungszeitraum ergibt. Ein dauerhafter Erwerb der Software ist nicht möglich, da Adobe nur Mietlizenzen abgibt. Auf Grund der Lizenzpolitik von Adobe kann ferner nur ein weiteres Angebot als Vergleich vorgelegt werden.

siehe Sitzungsunterlagen Seite 9

6. Konstituierende Sitzung StuRa Amtsperiode 2017/18

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, Die konstituierende Sitzung des StuRa für die Amtszeit 2017/18 findet am 04.04.2017 um 20.30 Uhr statt. Die Sitzungsleitung hat die Fachschaft Chemie.

Begründung: Nach der Wahlordnung legt der amtierende StuRa den Termin der konstituierenden Sitzung der folgende Amtsperiode fest.

7. AE Referat Sport

den Antrag stellt: Rik Brey

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz beschließt, dem Referat Sport für die Monate Oktober bis Dezember 2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750 EUR gewähren.

Begründung:

- DHM Gerätturnen
- regelmäßige Treffen mit dem Unisport
- Vorstellung beim Rektor und Vorstellung des Unisports
- Gespräche zur Konzeptionierung eines Unisporttages
- Repräsentation der TU Chemnitz im nationalen Sportverbandes
- regelmäßige Gespräche mit dem sächsischen Sportverband
- Planung und Konzeptionierung eines Calisthenics Parcours

8. Sonstiges



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEBANGEN
01. Feb. 2017

Ab.

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name: Anschrift: Telefon: E-Mail (Kontaktadresse): E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
--	--

chemnitz.de

Datum, Unterschrift Verantw.

[Handwritten Signature]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name: Anschrift: Telefon: E-Mail (Kontaktadresse):	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
--	--

Datum, Unterschrift Stellvert.
Sofern weitere Stellvert.
Unterschrift(en) - ebenf.

[Handwritten Signature]

... te deren Daten - inklusive

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	<input type="text"/>
öffentliche Kontakt-E-Mail	<input type="text"/>

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Satzung des bonobo e.V.

§ 1 Name, Sitz und Eintragung

1. Der Name des Vereins lautet „bonobo e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Chemnitz und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des folgenden Jahres.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Selbstorganisation von Mieter*innen in Form eines Solidariuszweckes. Der Verein schafft und unterstützt selbstorganisierte und sozial gebundene Mietshausprojekte und leistet somit einen Beitrag zum Recht auf Wohnraum für alle.

Des Weiteren liegt der Zweck des Vereins in der Förderung

- a. der politischen und kulturellen Bildung,
 - b. der Kunst und Kultur,
 - c. der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des interkulturellen Austausches,
 - d. des Natur-, Tier- und Umweltschutzes und
 - e. der Gleichberechtigung aller Menschen.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. durch die Bereitstellung und Instandhaltung von Wohnräumen und Gewerbeflächen
 - b. Ausrichtung von Kultur- und Jugendveranstaltungen,
 - c. Konzeption und Ausrichtung von Workshops,
 - d. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft, u.a. in Bezug auf eine nachhaltige und diskriminierungsfreie Lebensweise und
 - e. Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Gruppen, die ähnliche Ziele im Sinne § 2 (1) verfolgen.
 3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 5. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 (1) genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Das Beitrittsgesuch wird durch einen schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand formuliert.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.
3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung

4. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand
 - b. durch Beschluss der Mitgliederversammlung
 - c. mit Tod
5. Definition, Rechte und Pflichten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder werden in der Rahmengeschäftsordnung (RGO) des Vereins geregelt.
6. Die Mitglieder können einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe und Fälligkeiten in der RGO geregelt sind, zahlen.
7. Die RGO regelt die Ansprüche der Mitglieder gegenüber dem Verein, welche nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses bestehen bleiben. Ansprüche des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleiben bestehen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Einlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der

1. Vorstand
2. und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV wird vom Vorstand oder mindestens drei Mitgliedern durch Aushang in den Vereinsräumen oder via E-Mail an die Mitglieder mit einer einwöchigen Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Aufgaben der MV:
 - a. Beschlussfassung über die Änderung des Vereinszweckes gem. §2 (1) der Satzung
 - b. Jede Änderung der Satzung
 - c. Änderung der Rahmengeschäftsordnung (RGO)
 - d. Regelungen für zukünftige MVs
 - e. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - f. Aufnahme von Mitgliedern
 - g. Ausschluss von Mitgliedern
 - h. Entscheidung über die Vergabe von Wohnräumen und Gewerbeflächen
 - i. Wahl und Einbestellung des Vorstandes
 - j. Entlastung des Vorstandes
 - k. Anhörung des Rechenschaftsberichts des Vorstands
 - l. Widerspruchsrecht gegen Entscheidungen des Vorstandes
3. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die anwesend sind.
4. Bei Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten MV mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist beschlussfähig, wenn $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Ist diese MV wiederum beschlussunfähig, lädt der Vorstand umgehend zu einer dritten Mitgliederversammlung mit gleicher

Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

5. Die MV beschließt mit 2/3-Mehrheit der gültigen, wertenden Stimmen.
6. Bei Entscheidungen zur Vergabe von Wohnräumen und Gewerbeflächen sind nur ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Entscheidungen werden einstimmig gemessen an den wertenden Stimmen getroffen.
7. Bei Entscheidungen zur Kündigung von Wohnräumen und Gewerbeflächen sind nur ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
8. Die Beschlüsse der MV werden protokolliert und von der protokollierenden Person und mindestens einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterzeichnet. Die Beschlüsse der MV müssen innerhalb einer Woche an alle Mitglieder schriftlich oder per Mail kommuniziert werden.
9. Zwischen den Mitgliederversammlungen werden die laufenden Geschäfte und Aufgaben des Vereins vom Plenum, dem regelmäßigen Treffen der Mitglieder, wahrgenommen.
10. Mitglieder, welche nicht an einer Entscheidung der MV beteiligt waren, haben das Recht Widerspruch gegen den Beschluss der MV einzulegen. Der Einspruch muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Gegen einen Beschluss der MV kann jedes Mitglied nur einmal Widerspruch eingelegt werden. Die RGO regelt Fristen und Pflichten des Widerspruchsrechts.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus dem*r 1. Vorsitzenden, seinem*r Stellvertreter*in und dem*r Finanzler*in (zugleich Schatzmeister*in) oder mehr gleichberechtigten natürlichen Personen, die von der MV gewählt werden. Der Vorstand ist der MV verantwortlich und an ihre Weisungen gebunden.
2. Der Vorstand wird von der MV für 1 Jahr gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis sie wiedergewählt worden sind oder ein anderer Vorstand gewählt worden ist.
3. Vorstand können natürliche Mitglieder des Vereins werden.
4. Der Verein wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den*die Vorstandsvorsitzende*n, seinem*r Stellvertreter*in und dem*r Finanzler*in vertreten. Vertretungsbefugt sind jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder zusammen.

§ 7 Vermögen und Beiträge

Der Verein erstrebt keinen Gewinn; etwaiger Gewinn darf nur satzungsgemäß verwendet werden. Der Verein ist uneigennützig tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Wenn es die finanzielle Situation des Vereines zulässt, sind die Mitglieder berechtigt, Aufwandsentschädigungen aus der "Ehrenamtszuschale" nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz zu erhalten. Über Beiträge, Ehrenamtszuschalen oder Einlagen entscheidet die MV.

§ 8 Vereinsauflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den „Urbane Polemik e.V.“, Leipzigerstr. 3,

09113 Chemnitz und den „WkB e.V.“, Bernsdorferstr. 41, 09126 Chemnitz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

§ 9 Salvatorische Klausel

Ungültigkeit von Teilen der Satzung führen nicht automatisch zur Ungültigkeit der gesamten Satzung. Betroffene Teile werden bis zur Korrektur durch die geltende Rechtsprechung ersetzt. Der Vorstand hat umgehend die Behebung der Beanstandung in die Wege zu leiten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Chemnitz, 13.11.2016



Softwarebox GmbH
Lessingstr. 4
D-71101 Schönaich
Tel.: +49 (0)7031 756 10
Fax: +49 (0)7031 655558
mail@softwarebox.de
www.softwarebox.de

Softwarebox GmbH Lessingstr. 4 D-71101 Schönaich

Studentenrat Technische
Universität Chemnitz
Sebastian Cedel
Thüringer Weg 11. Zi. 006
09126 Chemnitz

Seite 1

Angebot 11701271

09.01.2017

Kundenr.: 172622

Versandart: E-Mail

Zahlart: Rechnung

Anfrage von: Sebastian Cedel

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis netto €	Menge	Gesamt netto €
31611	Adobe: Creative Cloud für Education Komplett-Abo Liz. Verl. Rechnerlizenz Level 1 (1-49 Rechner) 12 Monate - Liz. - Mac/Win - multil.	260,50	1	260,50
	Mietgebühr für 12 Monate Laufzeit bis 22.02.2018			

Warenwert Netto	260,50 EUR
Versand	0,00 EUR
Gesamt Netto	260,50 EUR
MwSt 19,00%	49,50 EUR
Gesamtbetrag	310,00 EUR

Zahlungskondition: 10 Tage netto

Angebot nur zum Vergleich!

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Skontoabzüge können wir nicht gewähren.

Softwarebox GmbH
Software Reseller
und Distributor seit 1992

Geschäftsführerin: Dascha Bohg
Amtsgericht Stuttgart HRB 244625
USt-IdNr. DE199183999

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE23 6039 0000 0600 0540 04
BIC: GENODES1BBV